

# Diese Tipps sollten Sie kennen.

## Unser Tipp zur Betriebs- und Heizkostennachzahlung 2022

**Wenn Sie Ihre Betriebs- und Heizkostennachzahlung für das Jahr 2022 nicht bezahlen können, gibt es Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten.**

Das Jobcenter kann auch Arbeitnehmenden, Selbständigen mit geringem Einkommen und Rentnern, die sonst keine staatlichen Leistungen erhalten, eine einmalige Beihilfe zur Betriebs- und Heizkostennachzahlung gewähren.

Ebenso können Wohngeldempfänger und Menschen, die einen Kinderzuschlag erhalten, Unterstützung bei der Betriebskostenzahlung bekommen.

**Es ist wichtig, dass Sie sich rechtzeitig um Hilfe bemühen!**

- ▶ Zuständig ist für Arbeitnehmende und Selbstständige das Jobcenter und für Rentner das Sozialamt.
- ▶ Stellen Sie einen formlosen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II (z.B. per E-Mail, wir haben einen Formulierungsvorschlag für Sie beigefügt)

**Achtung Frist:** Stellen Sie den Antrag sofort nach Erhalt der Abrechnung. Die Frist endet drei Wochen später.

## Unser Tipp zu Ihrer neuen Betriebskostenvorauszahlung

**Wenn Ihre Betriebskostenvorauszahlung angepasst wurde und Sie bei der Zahlung Unterstützung benötigen, können Sie das neue „Wohngeld plus“ beantragen.**

- ▶ Es lohnt sich, einen Antrag zu stellen, auch wenn Sie in der Vergangenheit bereits einmal eine Ablehnung erhalten haben. Denn mehr Haushalte haben jetzt einen Anspruch als bisher.
- ▶ Zudem enthält der staatliche Mietzuschuss jetzt auch eine Heizkosten- und eine Klimapauschale.
- ▶ Wenn Sie Unterstützung benötigen, dann wenden Sie sich an Ihre kommunale Wohngeldbehörde.

Ihre Fragen beantwortet unser TAG Wohnen-Team auch am Telefon

**030 52 00 54 185**

# Formulierungsvorschlag

für einen formlosen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II

*Absender*

Ihr Vorname Nachname  
Musterstr. 1  
PLZ Musterstadt

## Vorschlag

*Adresse Ihres Jobcenters*

Jobcenter Ihre Stadt oder Region  
Musterstr. 2  
PLZ Musterstadt

Datum,

### Antrag auf Leistungen nach dem SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Nachzahlung aus meiner Betriebs- und Heizkostenabrechnung 2022 gehe ich davon aus, dass ein Anspruch auf aufstockende Leistungen nach dem SGB II besteht. Ich beantrage aus diesem Grund Leistungen nach dem SGB II für den Monat der Fälligkeit.

Eine Kopie der Abrechnung liegt diesem Schreiben bei. Bitte senden Sie mir ggf. notwendige Antragsformulare schnellstmöglich zu.

Freundliche Grüße

---

*Ihre Unterschrift*

**Anlage:** Kopie Betriebs- und Heizkostennachzahlung 2022